

Vereinsordnung des BC Bowling Stones Magdeburg e.V.

- A. Allgemeines
- B. Mitgliedsformen
- C. Spielbetrieb
- D. Beitragsordnung
- E. Wahlordnung

A. Allgemeines

1. Diese Vereinsordnung hat den Sinn, satzungsergänzend als nachrangige rechtsverbindliche Sammlung von Vereinsnormen weiterführende Regelungen zusammenzufassen. Sie wird von der Mitgliederversammlung laut §6.6 der Satzung erlassen.
2. Die Vereinsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
3. Die Vereinsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.08.2007 in Kraft.

B. Mitgliedsformen

§1 Aktive Mitglieder

Die Entscheidung, ob ein Mitglied aktiv geführt wird und damit für den Verein am Spielbetrieb teilnehmen kann, liegt beim Vorstand. Die aktive Mitgliedschaft kann immer zum Ende einer Saison aberkannt werden.

§2 Passive Mitglieder

Passives Mitglied kann jedes gemäß Satzung aufgenommene Mitglied sein.

§3 Ehrenmitglieder

1. Der Vorstand kann Mitglieder aufgrund ihrer Bedeutung oder besonderen Leistungen für den Verein einstimmig zu Ehrenmitgliedern ernennen.
2. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie passive Mitglieder.
3. Die Entscheidung über das Ende einer Ehrenmitgliedschaft trifft der Vorstand mehrheitlich.

C. Spielbetrieb

§1 Spielberechtigte Mannschaften

Der Vorstand entscheidet, wie viele Mannschaften für den offiziellen Spielbetrieb beim zuständigen Verband angemeldet werden.

§2 Mannschaftsaufstellung

1. Über die Zusammensetzung der Mannschaften entscheidet in letzter Instanz der Vorstand. Vorschläge der Spieler werden dabei möglichst beachtet.
2. Die Mannschaftskapitäne und deren Stellvertreter werden innerhalb der entsprechenden Mannschaften gewählt.
3. Die Entscheidung über die Mannschaftsaufstellung am Spieltag liegt beim jeweiligen Mannschaftskapitän bzw. dessen Stellvertreter.

§3 Meisterschaften

Grundsätzlich werden Nominierungen für Meisterschaften laut offizieller Rangliste des durchführenden Verbandes vorgenommen. In letzter Instanz entscheidet der Vorstand.

D. Beitragsordnung

§1 Grundlagen und Gültigkeit

1. Gemäß §4 Absatz 2a der Satzung des BC Bowling Stones Magdeburg e. V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern. Dieses sind die regelmäßigen Beiträge (Jahresbeitrag), Aufnahmegebühren und gegebenenfalls Sonderumlagen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren und Sonderumlagen legt der Vorstand fest.

§2 Zusammensetzung der Beiträge

Die beschlossenen Beiträge sollen folgende Posten decken:

- a) Vereins- und Mitgliederverwaltung
- b) Versicherungsleistungen
- c) Beitragszahlungen an den Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.
- d) Werbungskosten

Für aktive Mitglieder außerdem:

- e) Ranglistenkarten
- f) DKB-Marken
- g) Spielerausweise

§3 Höhe der Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für volljährige aktive und passive Mitglieder 35,- €.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive und passive Mitglieder bis 18 Jahren 20,- €.

Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

§4 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag ist wie folgt zu zahlen:
 - a) Ganzjahreszahlung zum 31.07. eines Jahres in bar oder per Überweisung
 - b) Halbjährlich zum 31.01. und 31.07. eines Jahres in bar oder per Überweisung.
2. Neue Mitglieder zahlen folgendermaßen:
 - a) aktive Mitglieder bezahlen einen vollen Jahresbeitrag.
 - b) passive Mitglieder zahlen anteilig ab dem Monat ihres Eintritts in den Verein.
3. Im Falle der Nichtbezahlung zu den angegebenen Terminen erfolgen schriftliche Mahnungen durch den Verein. Dabei wird eine Mahngebühr von 5,- € pro Mahnung erhoben. Wird der dritten Mahnung nicht innerhalb von 30 Tagen Folge geleistet, wird das betreffende Mitglied durch Beschluss des Gesamtvorstandes entsprechend §3 Absatz 6 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen.

§5 Aufnahmegebühren

Bei Annahme des Aufnahmeantrags werden 10,- € Aufnahmegebühr fällig. Diese sind zusammen mit der Zahlung der ersten Rate des Mitgliedsbeitrags zu zahlen.

§6 Sonderumlagen

Der Vorstand kann beschließen, eine Sonderumlage zu erheben. Diese darf jedoch den Betrag von 30,- € innerhalb eines Geschäftsjahres nicht übersteigen.

E. Wahlordnung

§1 Grundlagen und Gültigkeit

Diese Wahlordnung ergänzt §7 Absatz 7 der Satzung des BC Bowling Stones Magdeburg e. V. Sie regelt die Wahl von Vorstand und Revisoren durch die Mitgliederversammlung.

§2 Nominierung und Kandidaten

1. In ein Amt kann jedes volljährige Mitglied des Vereins gewählt werden.
2. Nominiert wird ein Mitglied durch
 - a) Kandidatur des Mitglieds selbst
 - b) Vorschlag anderer Mitglieder. Hierbei muss das vorgeschlagene Mitglied noch vor dem Wahlgang erklären, dass es bereit wäre, das betreffende Amt zu bekleiden.

§3 Abstimmungsverfahren

1. Stimmberechtigt ist jedes volljährige Mitglied des Vereins.
2. Die Wahl kann offen stattfinden. Sollte mindestens ein Mitglied eine geheime Wahl fordern, so ist die Wahl geheim durchzuführen.
3. Bei geheimer Wahl bestimmt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit, ob eine Einzelabstimmung oder eine Blockwahl erfolgen soll.
4. Im ersten Wahlgang gilt eine Wahl als gewonnen für das Mitglied, welches die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen erreicht. Stimmenthaltungen gelten als Nein-Stimmen.
5. Fällt im ersten Wahlgang keine Entscheidung, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt.
 - a) Bei einem Kandidaten gilt dieser als gewählt, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt.
 - b) Bei zwei Kandidaten hat die Wahl gewonnen, wer die meisten der abgegebenen Ja-Stimmen erhält. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt.
 - c) Bei mehr als zwei Kandidaten wird eine Stichwahl mit den beiden Kandidaten, die die meisten Ja-Stimmen im ersten Wahlgang erhalten haben, nach den Vorschriften aus §4 Absatz 5b durchgeführt.
6. Sonderregelung für die Wahl mehrerer, gleichberechtigte Ämter (Revisoren):
 - a) Die Ämter werden gleichzeitig zur Wahl gestellt. Jedes Mitglied hat dafür so viel Stimmen, wie Ämter besetzt werden sollen.
 - b) Im Weiteren gilt §4 Absatz 4 bzw. §4 Absatz 5.
7. Die Wahlen werden von einem Schriftführer protokolliert und vom Wahlleiter unterzeichnet.